oberweningen

Gemeinderat
Dorfstrasse 6 gemeinde@oberweningen.ch Tel. 044 857 10 12
8165 Oberweningen www.oberweningen.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates
20. Gemeinderatssitzung vom 15. September 2026, Geschäft Nr. 2022-29

2026.182 G2.1.2 Einzelne Gewässer
Sanierung Einlauf Dorfbach; Hochwasserschutzprojekt, Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Sachverhalt

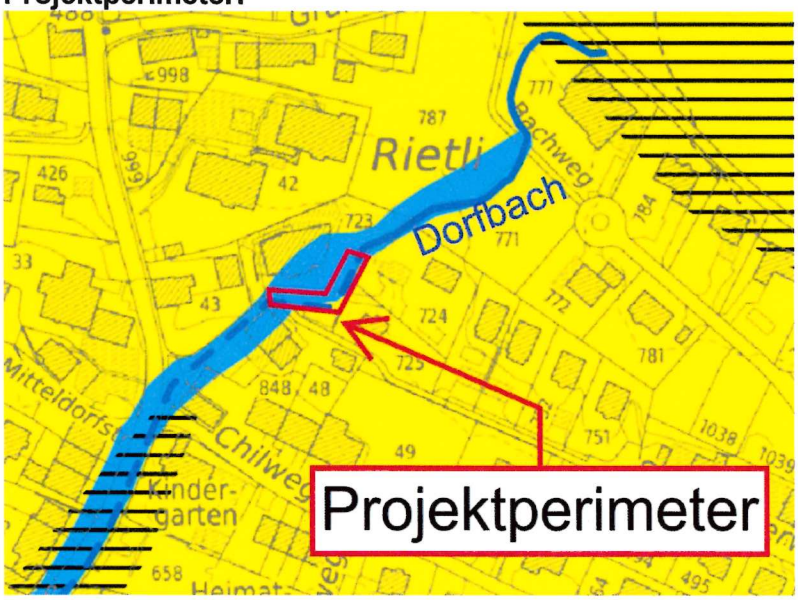
Die Gemeinde Oberweningen beabsichtigt den Dorfbach, öffentliches Gewässer Nr. 5.0, im Bereich des Doleneinlaufs oberhalb des Schäracherwegs hochwassersicher auszubauen. Das Projekt ist zur Realisierung bereit.

Das Projekt und die Unterlagen zur Festlegung des Gewässerraums lagen ab dem 14.01.2022 bei der Gemeinde während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen gegen das Projekt ein. Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2022.32 vom 22.02.2022 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und beantragte beim Kanton Zürich (Baudirektion, AWEL) die Festsetzung des Projektes Einlauf Dorfbach.

Die Baudirektion setzte das Hochwasserschutzprojekt «Sanierung Einlauf Dorfbach, Schächerweg» mit Verfügung Nr. AWEL 21-0214 vom 27.04.2022 fest. Gegen die Verfügung wurde kein Rekurs erhoben, die Projektfestsetzung ist rechtskräftig. Mit der Projektfestsetzung wurde auch das Enteignungsrecht erteilt (§ 18 Abs. 4 Wasserwirtschaftsgesetz, WWG, LS 724.11). Das Enteignungsrecht schliesst die vorübergehende und die dauernde Inanspruchnahme von Privateigentum ein (§ 1 Abs. 1 Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten, Abtretungsgesetz, AbtrG, LS 781).

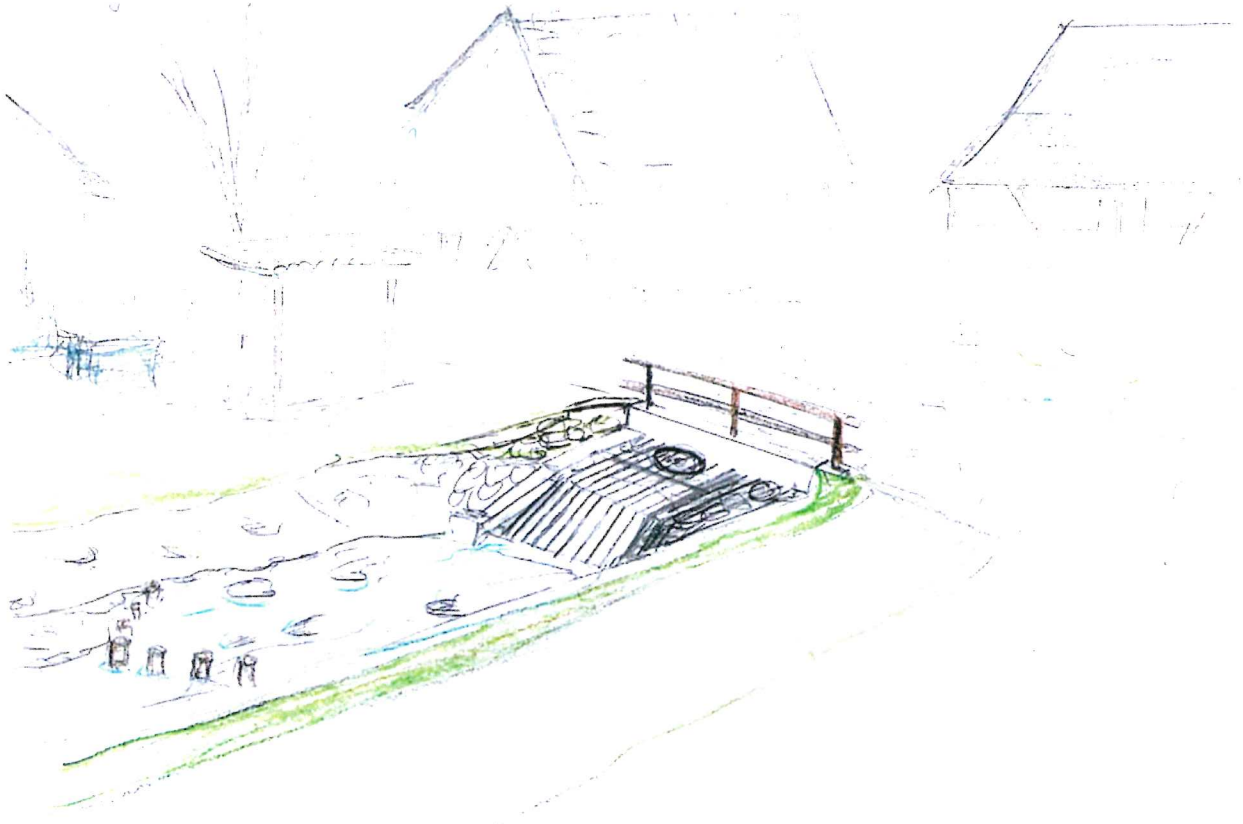
Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 270'000 inkl. MWST (gerundeter Betrag). Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberweningen (Art. 9) unterliegen einmalige Ausgaben erst ab einem Betrag von mehr als CHF 500'000.00 der obligatorischen Urnenabstimmung. Der Betrag liegt in der Bewilligungskompetenz der Gemeindeversammlung.

Projektperimeter:

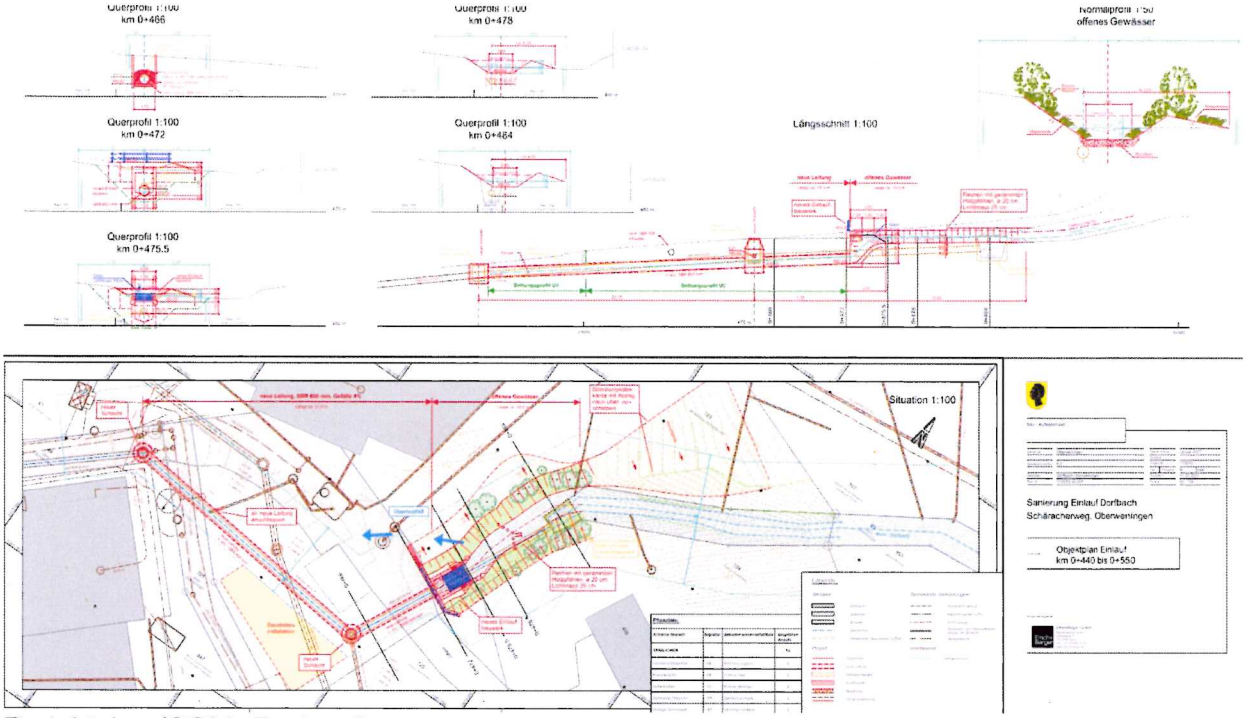




Ist-Zustand (Fotoaufnahme aus dem Jahre 2021).



Skizze Soll-Zustand



Projektplan (SOLL-Zustand)

Problemstellung und Eckdaten zum Projekt:
Gemäss der Gefahrenkarte Oberweningen weist der eingedolte Dorfbach ab dem Schärracherweg eine ungenügende Abflusskapazität auf, was bereits ab einem 30-jährlichen Hochwasserereignis (HQ30) zu Ausuferungen und Schäden an Strassen und Gebäuden führt. Am 9. Februar 2017 wurde die Emch+Berger AG Bern mit der Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojekts beauftragt. Das vorliegende Bau- und Auflageprojekt (Version 1.0 vom 12. Februar 2021) sieht die Ausdolung des Dorfbachs auf einer Länge von rund 11 m, ein neues Einlaufbauwerk mit integriertem Grob- und Feinrechen sowie die Vergrösserung der bestehenden Eindolung auf einer Länge von 31 m vor.

Variantenentscheid:
Im Rahmen des Vorprojekts wurden zwei Varianten geprüft. Variante 2 (Verschiebung des Einlaufbauwerks bachabwärts vor den Erschliessungsweg zur Parzelle 724 mit naturnaher Aufweitung) stellt gemäss Gewässerschutzgesetz die einzig bewilligungsfähige Variante dar, da sie den Hochwasserschutz für ein 100-jährliches Ereignis (HQ100) gewährleistet und eine unzulässige Wiedereindolung vermeidet. Am 23. Mai 2019 wurden das Variantenstudium durch das Planungsbüro den Anstössern und der Gemeinde vorgestellt und erläutert. Sowohl Anstösser wie Gemeinde haben sich bei dieser Veranstaltung zusammen auf die Bestvariante geeinigt.

Kosten und Subventionen:
Die Gesamtkosten für die Realisierung des Bauprojekts (inkl. Projektierung, Bauleitung, Mehrwertsteuer und 10 % Risikokosten) belaufen sich auf gerundet CHF 270'000.00.

Die detaillierten Kosten sind dem Dokument "Gesamtzusammenstellung Kosten", datiert vom 09.09.2026 zu entnehmen.

Eine Leitungsvergrösserung (Wiedereindolung) kann von Bund und Kanton nicht subventioniert werden (HWSchV §14b). Das neue Einlaufbauwerk zählt ebenfalls als Teil der Leitung und wird auch nicht subventioniert. Die Ausdolung des Oberdorfbach ist grundsätzlich subventionsberechtigt. Von Seiten des Kantons besteht jedoch eine Schwellengrenze für die Projektkosten von CHF 100'000, welche für eine Subventionierung mindestens erreicht werden muss. Da im vorliegenden Fall die Kosten für die Ausdolung weniger als 100'000 Fr. betragen, können auch

für diesen Projektteil keine Subventionen von Bund und Kanton gesprochen werden. Aus diesem Grund sind die ganzen Projektkosten durch den Wasserbauträger (Politische Gemeinde Oberweningen) zu tragen.

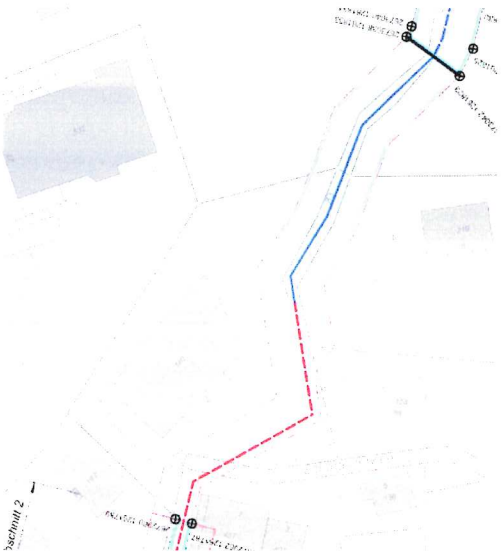
Gewässerraum und Landerwerb:
Im Rahmen des Projekts soll der neue offene Gerinnequerschnitt bis zur Freibordlinie des HQ100 erworben werden. Zudem muss für die Bauausführung Land vorübergehend beansprucht werden. Die tangierten Flächen pro Parzelle sind auf dem Landerwerbsplan ersichtlich.

Die Politische Gemeinde Oberweningen wird rund 80m2 Land erwerben, um das Projekt realisieren zu können.



Ausschnitt aus dem Plan "Landbeanspruchung km 0+440 bis 0+550".

Das Projekt "Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV" konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Der Gewässerraum des Dorfbaches ist in Rechtskraft erwachsen. Durch die Ausscheidung des Gewässerraums im Projektperimeter ist der Raumbedarf für den Zugang für den Unterhalt des Gewässers gesichert worden.



Ausschnitt aus dem Plan "Dorfbach, öffentliches Gewässer Nr. 1019, Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a GSchV im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 15 e HWSchV, 1:500"

Unterhalt:
Die Kosten für Unterhalt und Pflege des Gerinnes müssen, wie heute, auch zukünftig durch die Gemeinde Oberweningen getragen werden. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Projekts die Unterhalts- und Pflegekosten des Dorfbachs relevant verändert.

Grober Bauablauf und Terminplan:
Die Bauarbeiten haben jeweils ausserhalb der Fisschonzeit zu erfolgen. Die Schonzeit dauert jeweils vom 1. Oktober bis 30. April an. Die Arbeiten werden in einem Stück ausgeführt. Es findet keine Etappierung statt. Zuerst wird die Leitung unterhalb des Einlaufbauwerks vergrössert, sowie das neue Einlaufbauwerk gebaut. Anschliessend wird das Gewässer oberhalb ausgedolt. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Monaten gerechnet.

- Dezember 2026 Gemeindeversammlung
- Mai 2027 Baubeginn
- Sommer 2027 Abschluss Bauarbeiten

2. Erwägungen

Das vorliegende Wasserbauprojekt dient dem Schutz von Menschen, erheblichem Sachwert (zwölf bedrohte Gebäude im blauen Gefahrenbereich) sowie wichtiger kommunaler und kantonaler Infrastruktur (Dorf- und Wehntalerstrasse). Gleichzeitig führt die geplante Ausdolung zu einer lokalen ökologischen Aufwertung und der Festsetzung des rechtskonformen Gewässerraums. Das Projekt ist verhältnismässig, technisch ausgereift und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich sowie des Bundes.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Hochwasserschutzprojekt «Sanierung Einlauf Dorfbach, Schäracherweg» mit Verfügung Nr. AWEL 21-0214 vom 27.04.2022 genehmigt wurde. Diese Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Am Projekt selbst können keine Änderungsanträge behandelt werden. Aufgrund der Höhe des Betrages ist die Gemeindeversammlung zuständig.

2. Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zum Beschluss vorgelegt:

 Wollen Sie für das Projekt "«Sanierung Einlauf Dorfbach, Schäracherweg" den Bruttokredit in Höhe von Fr. 270'000 inkl. MWST genehmigen?

3. Die RPK wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Bericht sowie Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden. Um eine Rückmeldung wird bis spätestens 13.11.2026 gebeten.

4. Die Kanzlei wird mit der Ausarbeitung der Weisung beauftragt.

5. Mitteilung an:
 - Gemeinderat (per Mail)
 - RPK-Mitglieder (alle, per Mail) (Beilage: Projektunterlagen)
 - EFP AG (per Mail)
 - Leiter Werkbetrieb (per Mail)
 - Mitarbeiter Gemeindewerk (per Mail)
 - Finanzverwaltung (per Mail)
 - Gemeindeschreiber (per Mail)
 - Emch und Berger AG (per Mail an fabian.leimer@emchberger.ch)
 - Gemeindeversammlung (Beilage: Projektunterlagen)
 - Kanzlei
 - Akten

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

Beat Aeschbacher
Präsident

Kaspar Zbinden
Schreiber

Versandt: 21. Sep. 2026